

Revision des Energiegesetzes EnG
Solarenergiepflicht für Neubauten
gemäss §26a der Energieverordnung

Art. 45a EnG Pflicht zur Nutzung der Sonnenenergie bei Gebäuden
¹Beim Bau neuer Gebäude mit einer anrechenbaren Gbäudefläche von mehr als 300 m² ist auf den Dächern oder an den Fassaden eine Solaranlage, beispielsweise eine Photovoltaik- oder eine Solarthermieanlage, zu erstellen. (...)

Flächenbedarf §26a der Energieverordnung
² Die Anlage muss wenigstens so gross sein, dass die Photovoltaikmodule und die verglasen, selektiv beschichteten Absorber der thermischen Solarkollektoren eine Fläche von gesamthft 20% der anrechenbaren Gebäudeflächen ergeben. (...)

Berechnung anrechenbare Gebäudefläche
gemäss Definition BauV
inkl. Gebäudeflächen Klein-/Anbauten
inkl. Lüftungsschächte
exkl. unterirdische Bauten, sofern sie das massg. oder tiefer gelegte Terrain nicht überragen.

	aGF
Hauptgebäude	390.27m²
Kleinbaute Velounterstand	14.60m²
Entrauchungsschächte	2.64m²
Total aGF	407.51m²

Flächenbedarf
20% der anrechenbaren Gebäudefläche
407.51m² x 0.2 = 81.50 m²

Projektierte Gesamtfläche Solaranlage, ohne Blindfläche
gemäss Solarmeldeformular
Total 45 Module 90.00m²

Die projektierte Solaranlage erfüllt mit einer Gesamtfläche von 90.0m² die geforderte Fläche von 81.50m².

Legende
anrechenbare Gebäudefläche aGF
Gesamtfläche Solaranlage, ohne Blindflächen

±0.00 = 491.75 m.ü.M.
1:200

WO
werneyer ott architektur gmbh
hirschengraben 52
6003 luzern
woarchitektur.ch

Betroffene Gebäude Neubau Mehrfamilienhaus > *Gesamtes Gebäude***Zuständigkeiten****Nachweiserstellung**

Bütler Elektro Telecom AG
Kilian Dahinden
Pilatusstrasse 41
5630 Muri AG

kilian.dahinden@buetler-elektro.ch

Nachweisprüfung

Kohli + Partner Kommunalplan AG
Philipp Kühne
Gewerbering 12
5610 Wohlen
[+41 56 621 93 91](tel:+41566219391)
info@kohli-partner.ch

Daten**Informationen**

Neue Solaranlagen sind baubewilligungs- oder meldepflichtig [§ 22c Energieverordnung (SAR 773.211, EnergieV); § 49a Bauverordnung (SAR 713.121, BauV)]. Dieses Formular dient der Erfüllung der Baubewilligungs- oder Meldepflicht und erfasst die technischen Angaben der Anlage. Es ist auf der EVEN-Plattform vollständig auszufüllen und im Falle einer Meldung mit betätigen des Buttons "Einreichen" der zuständigen Gemeinde zur Kenntnis zu bringen. Sobald der Status des Projektes auf "Gesichtet" wechselt, spätestens aber 30 Tage nach dem Einreichen (vorbehältlich einer durch die Vollzugsbehörde angekündigten und begründeten Verlängerung dieser Frist), kann mit der Erstellung der Solaranlage begonnen werden.

Alle Bauvorhaben innerhalb eines Baugesuchs und bewilligungspflichtige PV-Anlagen werden im "Ordentlichen Verfahren" durchgeführt.

Die Kommunikation mit der Vollzugsbehörde im Zusammenhang mit der Erfüllung der Meldepflicht erfolgt ausschliesslich digital und im Rahmen der EVEN-Plattform. Es werden ausserhalb der EVEN-Plattform keinerlei Korrespondenzen, Unterlagen oder Bewilligungen entgegengenommen bzw. versandt.

Eigentümer/-in der Anlage

* **identisch mit Bauherrschaft**

ja

Angaben zur Anlage

* Anlage

Solarstromanlage (Photovoltaikanlage)

Solarstromanlage (Photovoltaikanlage)

* Gesamtfläche der Anlage

90 m²

* Gesamtleistung der Anlage

22 kW

* Leitungsbauprojekte erforderlich

nein

* Es handelt sich um eine

Angebaute Anlage (Aufdachanlage)

Baukosten

* Anlagekosten

38'000 Fr.

* Nebenkosten

0 Fr.

Platzierung und Gestaltung von Anlagen auf Dächern und Fassaden

Wird die Solaranlage auf einem Gebäude erstellt, das unter Denkmal- oder Substanzschutz steht oder in einem Gebiet liegt, für welches der Kanton ein Schutzdekret erlassen hat oder in einer Zone mit erhöhten

Anforderungen an das Ortsbild steht, wie namentlich einer Weilerzone mit Ortsbild von nationaler Bedeutung, Dorf-, Altstadt- oder Kernzone?

*** Schutzzone**

nein

*** Liegt die Solaranlage in einer Industrie-, Arbeits- oder Gewerbezone (Art. 32a, RPV)?**

nein

*** Flachdach?**

ja

Erfüllt die Solaranlage die nachstehenden gestalterischen Vorgaben?

Für Dachanlagen:

- die Oberkante des Dachrandes um höchstens einen Meter überragen;
- von der Dachkante so weit zurückversetzt sind, dass sie, von unten in einem Winkel von 45 Grad betrachtet, nicht sichtbar sind; und
- nach dem Stand der Technik reflexionsarm ausgeführt (Datenblatt Solarmodule)

*** Werden die oben genannten Anforderungen erfüllt?**

ja

Resultat

Die Solaranlage ist meldepflichtig

Beilagen & Erläuterungen

Folgende Beilagen sind einzureichen:

- Ansicht des Gebäudes mit geplanter Anlage

- Schnitt mit geplanter Anlage und Massangaben
- technische Datenblätter
- Orientierungsplan gemäss Brandschutzmerkblatt «Solaranlagen», Ziff. 4.3 der Vereinigung kantonaler Feuerversicherungen VKF [2001-15 Solaranlagen \(vkf.ch\)](https://www.vkf.ch).
- Situationsplan
- Andere: entsprechend beschriften

* Beilagen



[Schnitt Novotegra Gründach.pdf](#)



[Situation Seetalstrasse 50 Muri.pdf](#)



[MSE 260505 Abgabe Fachplaner.pdf](#)



[DB DE Longi LR7-54HVV-490M, Black Frame, Hi-MO X10 Explorer.pdf](#)



[Modul layout Seetalstrasse 50 Muri V3.pdf](#)

Erläuterungen